STADTGEMEINDE
FREISTADT

Verhandlungsschrift

über die

28. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2015-2021

Sitzungstermin:	Montag, den 28.06.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	22:20 Uhr
Ort, Raum:	Salzhof - Großer Saal Salzgasse 15 4240 Freistadt

Anwesend sind:

Bürgermeisterin	
Mag. Teufer Elisabeth	ÖVP
1. Vizebürgermeister	
MMag. iur. Hennerbichler Christian	ÖVP
2. Vizebürgermeister	
Gratzl Christian Rudolf	SPÖ
Stadträtinnen	
Kafka Maria	ÖVP
Mag.(FH) Seifried Sonja Elisabeth	SPÖ
Stadträte	
DI Fürst-Elmecker Klaus	Die Grünen
Haunschmied Klaus	ÖVP
Poißl Clemens Georg	ÖVP
Mag. Schuh Harald	FPÖ
Mitglieder	
Mag.med.vet. Affenzeller Wolfgang	SPÖ
Andrioli da Silva Jean Carlo	ÖVP
Cansiz Ibrahim	SPÖ
Haghofer Bertram	ÖVP
Hutterer Jürgen	ÖVP
Abg.z.NR Mag.iur. Jachs Johanna	ÖVP
KommR Lackner-Strauss Gabriele	ÖVP
Mayr Friedrich	FPÖ
Moser Hermine, MA	Die Grünen
Mag. Moser Johann	Die Grünen
Mühlbachler Manfred	SPÖ
Pammer Leopoldine	ÖVP
Payrleitner Julian, BEd	SPÖ
Pum Florian	FPÖ
Pum Gerlinde Maria	FPÖ
Reitbauer Hubert Chrysanth	WIFF
Schaumberger Herbert	Die Grünen
Mag. Widmann Rainer Rudolf	WIFF
Winkler Patricia	FPÖ
Würzl Harald Karl	ÖVP
Ziegler Daniel	ÖVP

Ersatzmitglieder

Anger Eduard Johann	SPÖ	Vertretung für Herrn Kapeller Josef
Babler Martin	ÖVP	Vertretung für Herrn Christof Karl
Eichelberg Harald Leopold	WIFF	Vertretung für Herrn Pelz Andreas
Ing. Pirklbauer Wolfgang	SPÖ	Vertretung für Frau Schönberger Eva Maria
DI Simon Gerd	ÖVP	Vertretung für Herrn Koller Thomas
Vejvar Christoph	ÖVP	Vertretung für DI Heumader Christoph
Würzl Alexander Andreas	ÖVP	Vertretung für Herrn Kriegl Martin

Stadtamtsleiter

Mag.iur. Riegler Florian

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Christof Karl	ÖVP
DI (FH) Heumader Christoph Michael	ÖVP
Kapeller Josef Wolfgang	SPÖ
Koller Thomas	ÖVP
Kriegl Martin	ÖVP
Pelz Andreas	WIFF
Schönberger Eva Maria	SPÖ

Schriftführerin: Mag. Sabrina Auböck

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt.

Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 21.06.2021 per Email mittels Session.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand.

Über Urkunden und Detailunterlagen zu den Tagesordnungsmaterien wird vollinhaltliche Kenntnis vorausgesetzt, weshalb ein Verlesen im Einvernehmen aller entfällt.

Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Bekanntgabe Änderungen im Gemeinderat:

- Verzicht Eder Ulrich auf GR-Mandat Nr. 13 per 11.06.2021
  Berufung von Jean Andrioli auf Mandat Nr. 13; Annahme des Mandats per 24.06.2021

- Verzicht Weinzinger Dietmar auf GR-Mandat Nr. 12 per 15.06.2021
  Berufung von Martin Kriegl auf Mandat Nr. 12; Annahme des Mandats per 25.06.2021

Bekanntgabe Änderung ÖVP-Fraktionsvorsitz:
Obmann: GR Würzl Harald (anstelle von Eder Ulrich)
Obmann-Stellvertreter: GR Ziegler Daniel

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 30 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder anwesend.

Änderung der Tagesordnung:

- Absetzung des folgenden Tagesordnungspunktes:
  TOP 2.4 - Mietvertrag mit der Bundesimmobilienges.m.b.H bezüglich Schlossmuseum; Nachtrag

Anfrage gem. § 63a der Oö. GemO i.d.g.F. der FPÖ-Fraktion an die Bürgermeisterin:

Bgm Teufer liest die Anfrage der FPÖ-Fraktion zum Thema „Blackout-Vorsorge“ vor:
In der Sitzung des Gemeinderates am 22. März 2021 wurde von der FPÖ-Fraktion beantragt, eine Arbeitsgruppe zum Thema "Blackout-Vorsorge" gemeinsam mit den Einsatzorganisationen einzurichten. Der Antrag wurde abgelehnt.

Da aufgrund § 30 Oö. Katastrophenschutzgesetz sowie den "Allgemeinen Richtlinien für den Katastrophenschutz in Oberösterreich" Katastrophenschutz auch im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu besorgen ist, ist eine Anfrage nach § 63a Oö. GemO zulässig.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt deshalb gem. § 63a Oö. GemO folgende Anfrage zum Thema Katastrophenschutz – insbesondere zum Thema Blackout-Vorsorge – an Sie:

1. Notstromaggregate
a. Wie viele Notstromaggregate stehen im Eigentum bzw. in der Verwendung der Gemeinde?
b. Wo werden die einzelnen Aggregate bei einem Blackout in der ersten Phase eingesetzt, wer betreibt diese und wie lange ist der Betrieb durch Tankreserven sichergestellt (bitte um detaillierte Aufzählung)?

2. Kommunikation
a. Wie ist die Gemeinde bei einem Blackout für die Einsatzorganisationen erreichbar, wenn der Mobilfunk und die Telefonanlagen nicht funktionieren?
b. Wie ist die Gemeinde bei einem Blackout für die Bürger erreichbar?
c. Gibt es Absprachen mit Einsatzorganisationen bzw. eigene Fahrzeuge, um Informationen und Anweisungen regelmäßig im Stadtgebiet zu verlautbaren?
d. Wie viele Personen aus Freistadt sind beim Zivilschutz-SMS angemeldet (prozentuell und absolut)?

3. Daseinsvorsorge
a. Wie definieren Sie als behördliche Einsatzleiterin die "Daseinsvorsorge"?
b. Im Gemeinderat von 22.3. haben Sie gesagt, Essensbereitstellung falle beispielsweise nicht unter Ihre Aufgaben. Im Blackout-Fall rechnen Experten wie Herbert Saurugg ab dem vierten Tag mit Unruhen, da sich viele Bürger nicht mehr selber versorgen können. Was kann die Gemeinde für die Versorgung jenes Bevölkerungsanteils tun, welcher nach tagelangem Blackout über keine Reserven mehr verfügt?

4. Versorgung
a. Nach wenigen Stunden und Tagen ohne Strom beginnen bei den Supermärkten Nahrungsmittel zu verderben. Hat sich die Stadtgemeinde jemals mit den Geschäftsführern in Verbindung gesetzt, damit im Blackout-Fall eine effiziente Verwertung möglich ist?
b. Gibt es bereits definierte Vorgehensweisen der Supermärkte im Blackout-Fall, über die die Gemeinde Bescheid weiß?
c. Wie funktioniert die Kontaktaufnahme außerhalb der Öffnungszeiten mit den Supermärkten in einem Blackout-Fall?

5. Pflege
a. Weiß die Gemeinde, wo Pflegebedürftige wohnen, die keinen professionellen Pflegedienst in Anspruch nehmen und somit auf Hilfe angewiesen sind?
b. Falls ja, in welcher Form und wann wird diesen Personen geholfen?
c. Gibt es Notfallmappen in ausgedruckter Form, in denen für die Einsatzkräfte sofort ersichtlich ist, welche Medikamente bzw. Behandlung die pflegebedürftige Person benötigt?
d. Wie werden Beatmungsgeräte, die in Freistadt für häusliche Pflege im Einsatz sind, bei einem Blackout betrieben?

6. Liftanlagen
a. Weiß die Gemeinde, welche Gebäude im Stadtgebiet über Personenlifte verfügen?
b. Werden diese Lifte innerhalb von 24 Stunden auf Personen kontrolliert und wie wird die Abwesenheit der dazu notwendigen Kräfte kompensiert?

7. Absprachen
Laut Ihrer Aussage bei der Blackout-Debatte in der Gemeinderatssitzung am 22. März 2021 stehen Sie im "intensiven Austausch mit anderen Einsatzorganisationen". Wann (Stichtag: Eingang dieser Anfrage), in welcher Form und mit welchem Ergebnis fand diesbezüglich der letzte Austausch mit
a. der Freiwilligen Feuerwehr Freistadt,
b. der Polizeiinspektion Freistadt,
c. der Kaserne Freistadt und
d. dem Roten Kreuz Freistadt statt?

8. Handlungsbedarf
In den "Allgemeinen Richtlinien für den Katastrophenschutz in Oberösterreich" wird unter Punkt 3.2.1.2.3. die Verpflichtung der Gemeinden beschreiben: *"Die Gemeinden haben nach Möglichkeit und Zumutbarkeit für einen wirksamen Katastrophenschutz auf Gemeindeebene zu sorgen. Für die Gemeinden sind also auch die Vorbereitungsmaßnahmen keine freiwilligen Maßnahmen, sondern "nach Möglichkeit und Zumutbarkeit" verpflichtend. Die Verpflichtung trifft die Gemeinde als Gebietskörperschaft und den Bürgermeister (Magistrat) als Behörde."*
Laut Ihrer Aussage bei der Blackout-Debatte in der Gemeinderatssitzung am 22. März 2021 ist die "Verwaltung sehr gut aufgestellt, ... und keine weitere Projektgruppe notwendig." Sehen Sie das trotz der aufgezählten Problemfelder als zuständige Behörde immer noch so?

<u>Bgm Teufer beantwortet die Anfrage wie folgt:</u>
Zu 1 a)
- bei der Wasserversorgung 2 stationäre, 1 fahrbares, 1 tragbares Aggregat
- bei der FF Freistadt: in Fahrzeugen 5, auf Containerwagerl 2, 1 stationäres Aggregat

Zu 1 b)
- Einsatz je nach taktischer Notwendigkeit im öffentlichen Bereich und bei wichtiger Infrastruktur, z.B. Wasserver- und Abwasserentsorgung
- Reservesprit am Bauhof: 3000 l Diesel und 200 l Benzin in Kanistern
- Reservesprit Feuerwehr: 200 l bei stationärem Aggregat, sonst 1 Kanister pro Aggregat, zusätzlich ca. 100 l Diesel und ca. 80 l Benzin im Feuerwehrhaus

Zu 2 a)
- Die Zusammenarbeit und Erreichbarkeit sind durch das Arbeiten im integrierten Stab gewährleistet, 70-cm-Funk der FF steht auch der Gemeinde zur Verfügung
- Seitens des Landes OÖ ist derzeit noch keine Funkausstattung (Behördenfunk) für Gemeinden vorgesehen; Umsetzung unbekannt

Zu 2 b)
- Rathaus ist und bleibt zentrale Anlaufstelle, externe Anlaufstellen sind derzeit nicht vorgesehen (ist auch eine Frage der Ausstattung und der personellen Ressourcen im Einsatzfall)

Zu 2 c)
- sämtliche Gerätschaften der FF stehen prinzipiell zur Verfügung, da Gemeinde Eigentümer ist

Zu 2 d)
- derzeit 321 Teilnehmer, das sind 0,2 %

Zu 3)
Lt. Definition umfasst es die staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der für ein menschliches Dasein als notwendig erachteten Güter und Dienstleistungen, dh. die Grundversorgung (Wikipedia)
Die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich ist daher für die öffentliche Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Straßen) verantwortlich. Alles darüber hinaus ist staatliche Vorgabe und durch übergeordnete Stellen geregelt.

Zu 3 b) und 4 a)
Hier muss die große Säule Eigenvorsorge greifen, welche auf bis zu 10 Tage ausgelegt sein soll, danach muss die staatliche Vorsorge greifen; die Gemeinde hat keine Möglichkeit, Lebensmittel für tausende Bürger zu lagern und dann mit einer Großküche zu arbeiten, ist auch derart nicht vorgesehen. Man muss klar sagen, dass irgendwann die Aufgaben und Verantwortung der Gemeinde enden!

Zu 4 b)
Eines ist klar: Supermärkte werden von Anfang an geschlossen sein, es wird keinen Einkauf mehr geben, auch örtliche Regelungen wird es nicht geben können. Laut Auskunft der Hofer-Zentrale stellt sich nicht die Frage, wie lange es dauert, bis man wieder liefern kann, sondern es wird Wochen dauern, bis die Geschäfte nach Plünderungen wieder hergestellt sind.

Zu 4 c)
Kontaktdaten sind aus dem allgemeinen KatPlan bekannt

Zu 5)
Das ist der Gemeinde nicht bekannt, es existieren hier auch keinerlei Zuständigkeiten oder Zugriffsmöglichkeiten auf entsprechende Daten (Datenschutz!).

Zu 6)
- ja, das ist bekannt; betrifft den Einsatzbereich der Feuerwehr

Zu 7)
Die Gemeinde hat grundsätzlich keine Hoheit über Polizei und andere Sicherheitskräfte, die Koordinierung obliegt den übergeordneten staatlichen Ebenen. Natürlich bin ich in regelmäßigem Austausch mit den Einsatzorganisationen, aber mein genauer Terminkalender fällt nicht unter den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, über den eine §-63a-Anfrage zulässig wäre.

Zu 8)
Das sehe ich weiterhin genauso; davon unabhängig existieren bereits verwaltungsinterne Arbeitsgruppen, die sich in einzelnen Themenfeldern intensiv auf Blackout-Szenarien vorbereiten. Die Bediensteten können auch ohne verunsichernde Zurufe aus der Politik ganz gut arbeiten.

Tagesordnung:

1. Nachwahl eines Stadtrates durch die ÖVP-Fraktion

2. Aus dem Stadtrat

2.1 Neuerrichtung bzw. Erweiterung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern gemeindeeigener Gebäude
2.2 Außenspielfläche Kindergarten Sonnenhaus; Grundankauf
2.3 Rückhaltebecken B 125/Russenfriedhof; Grundankauf
2.4 Mietvertrag mit der Bundesimmobilienges.m.b.H bezüglich Schlossmuseum; Nachtrag
2.5 Mietvertrag mit dem ÖTB hinsichtlich Parkflächen auf der ÖTB-Wiese
2.6 Ankündigungstafeln auf der Schnellstraße S 10; Abschluss eines Sondernutzungsvertrags mit der ASFINAG
2.7 Asphaltierung eines Teils der Kaplanstraße; Vereinbarung mit Fa. Hasenöhrl
2.8 Projektierung eines Handwerkerhauses; Letter of Intent für ein Leader-Projekt
2.9 Fassadengebundene Straßenbeleuchtung in der Altstadt; Vereinbarungen mit Gebäudeeigentümern
2.10 Straßensanierung Trölsberg im Bereich Lagerhaus; Finanzierungsvereinbarung mit der Lagerhausgenossenschaft Freistadt
2.11 Dienstbarkeitsvertrag mit Linz Netz GmbH bzgl. Trafo in der Kalvarienbergstraße
2.12 Projekt "Kommunalfahrzeug/-gerät (Böschungsmäher)-Kooperationsankauf; Annahme des Finanzierungsplanes
2.13 Kulturverein Local-Bühne, Subvention; laufendes Kulturprogramm und Projektförderung Heimatfilmfestival
2.14 Heimatfilmfestival; Filmpreise der Stadt Freistadt
2.15 Frauenberatungsstelle BABSI, Gewährung von Fördermitteln

3. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)

3.1 GTS-Betreuung am Nachmittag; Tarifanpassung der Elternbeiträge
3.2 Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF-A 4000 - NK 2021
3.3 Ankauf/Ersatzbeschaffung TLF-A 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Freistadt; Annahme des Finanzierungsplanes
3.4 MMS Freistadt - Sanierung und Adaptierung und GTS-Räume; Annahme des Finanzierungsplanes

4. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)

4.1 Bebauungsplan Nr. 55 - Änderung Nr. 2 "Auflassung Falkenstraße"
4.2 Bebauungsplan Nr. 35 - Änderung Nr. 5 "Auflassung einer Teilfläche Am Stieranger"
4.3 Bebauungsplan Nr. 37 - Änderung Nr. 7 "Billa"

4.4 Bebauungsplan Nr. 28 "Obere Hafnerzeile"- Änderung Nr. 6 " Bereich Gst.Nr. 1377/6"
4.5 Flächenwidmungsplan Antrag auf Umwidmung Gst.Nr. 1321/1 (Eglsee)
4.6 Flächengleicher Grundtausch Fossenhofstraße Gst.Nr.580 und 584/1

5. Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten)

5.1 Kinderbetreuung; Anmietung einer Räumlichkeit

6. Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)

6.1 Verkehrsflächen Westside; Verordnung betreffend die Übernahme ins öffentl. Gut, Widmung und Einreihung
6.2 Auflassung öffentl. Gut, Zufahrt Trölsberg 23
6.3 Sanierung Promenade; Übereinkommen mit dem Land OÖ betreffend Planungskosten
6.4 Trölsberg INKOBA Süd; Übernahme ins öffentl. Gut, Widmung und Einreihung
6.5 Siedlungsgebiet "Westside"; Straßenbenennung
6.6 Trölsberg INKOBA Süd; Straßenbenennungen

7. Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)

7.1 Entsäuerungsanlage im Graben - Ausstattung und Installation; Auftragsvergabe
7.2 Material für die Straßenbeleuchtung Bauland West; Auftragsvergabe

8. Aus dem Prüfungsausschuss

8.1 Bericht über die 30. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.6.2021

9. Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung

9.1 Antrag der WIFF-Fraktion: Projektstand und Finanzierung der 2. TG-Ebene beim Hotelprojekt und der 2. Etappe P&R-Anlage

10. Allfälliges

Protokoll:

1. Nachwahl eines Stadtrates durch die ÖVP-Fraktion
(Berichterstatterin: Mag. Teufer Elisabeth)

Sachverhalt:
Aufgrund des Verzichts von Ing. Dietmar Weinzinger ist das Mandat eines Stadtratsmitglieds im Sinne des § 32 Abs. 2 Oö GemO erledigt und die freigewordene Stelle durch Neuwahl zu besetzen. Ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion liegt auf und lautet auf:

Mitglied des Stadtrates: Maria Kafka

Weiters beinhaltet der Wahlvorschlag die Wahl von Kafka Maria als
- Obfrau des Ausschuss IV für Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit, Integration und Flüchtlingsarbeit
- Mitglied des Aufsichtsrates der Freistädter Kommunalbetriebe GmbH

Die fraktionelle Wahl ist geheim durchzuführen, außer es stellt jemand gemäß § 52 Oö GemO den Antrag auf offene Stimmabgabe mittels Handzeichen.

Anträge:
GR Payrleitner stellt gem. § 52 Oö GemO 1990 den Antrag auf offene Stimmabgabe.
Einstimmiger Beschluss

Durchführung einer fraktionellen Wahl der ÖVP-Fraktion betreffend die Wahl von Kafka Maria als Mitglied des Stadtrates
Einstimmiger Beschluss

Durchführung einer fraktionellen Wahl der ÖVP-Fraktion betreffend die Wahl von Kafka Maria als Obfrau des Ausschusses IV für Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit, Integration und Flüchtlingsarbeit sowie als Mitglied des Aufsichtsrates der Freistädter Kommunalbetriebe GmbH
Einstimmiger Beschluss

2. Aus dem Stadtrat
(Berichterstatterin: Mag. Teufer Elisabeth)

2.1 Neuerrichtung bzw. Erweiterung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern gemeindeeigener Gebäude

Sachverhalt:
Im Voranschlag für 2021 war ein Budgetposten, dotiert mit EUR 10.000,--, für eine Detailplanung vorgesehen, welche den Neu- bzw. Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden prüfen soll.

Eine kostenlose Erstanalyse der Gebäude im Eigentum der Stadtgemeinde bzw. der FKG durch Hannes Pirker von der KOMMTOURIS Beratung & Handel GmbH hat ein beträchtliches Einsparungspotenzial von ca. EUR 1,2 Mio. ergeben. Auf dieser Basis wurden in einem weiteren Schritt – wie budgetiert – detaillierte Ergebnisse erhoben. Der Auftrag zur Detailanalyse und –planung umfasste ua. Begehungen der Gebäude, Analysen aus den übermittelten Stromrechnungen, Energieertragsermittlungen usw. Hannes Pirker ist Projektpartner des Städtebundes und wird regelmäßig österreichweit für vergleichbare Projekte herangezogen.

Die Endversion bzw. Detailanalyse hat Hannes Pirker in der Stadtratssitzung vom 08.04.2021 präsentiert. In dieser Sitzung wurde beschlossen, der Fa. Lux GmbH den Auftrag über eine Summe von EUR 19.200,-- zu erteilen, um für das dargestellte Projekt „Neuerrichtung bzw. Erweiterung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern gemeindeeigener Gebäude“ die Ausschreibungserstellung inkl. Vergabeabwicklung nach dem BVergG idgF 2018 im Verfahren "Bauauftrag im Nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich“ durchzuführen.

Folgende ausgewählte Unternehmen wurden nach Prüfung ihrer Eignungsnachweise im Rahmen dieses Verfahrens über die Vergabeplattform ANKÖ eingeladen und ihnen detaillierte Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt:
1. neoom group gmbh, 4240 Freistadt
2. Fronius International GmbH, 4600 Wels
3. Klampfer E-Anlagen GmbH, 4060 Leonding

Die Angebote wurden auf ihre rechnerische, technische und sachliche Richtigkeit überprüft (zu den Details siehe Prüfbericht anbei). Auf Basis der Prüfung lautet der Vergabevorschlag von Bernhard Gruber (Fa. Lux GmbH) und der eingesetzten Kommission, aufgrund der erfolgten Ausschreibung nach dem Bestbieterprinzip, den Contracting-Vertrag mit der Firma Neoom impact invest alpha gmbh, Industriestraße 6, 4240 Freistadt, abzuschließen und den Auftrag zur Umsetzung des ersten Teilabschnittes auf Mietbasis zu vergeben.

Zusätzlich liegt ein Angebot der Fa. Lux GmbH über die Bauausführung und –planung vor, das sich auf EUR 10.920,-- beläuft.

<u>Anlagen:</u>
Angebot Bauaufsicht
Angebotsschreiben
Leistungsverzeichnis
Contracting Vertrag
Prüfbericht über die Ausschreibungsbewertung

Hannes Pirker von der KOMMTOURIS Beratung & Handel GmbH erklärt das Projekt anhand einer Powerpoint-Präsentation:

- Bei der Erstanalyse habe man sich alle in Frage kommenden Gebäude genau angeschaut. Anhand dieser Analyse wurden 7 Gebäude ausgewählt, bei denen sich eine PV-Anlage am ehesten rentiert. Das sind: der Bauhof, das Feuerwehrhaus, die NMS, die PTS, die VS 1 mit der Sporthalle, die VS 2 sowie die Tennishalle.
- Er erklärt, dass ein neues Gesetz erlassen werden soll, das regelt, dass der Strom, den man selbst produziert, innerhalb der Stadt verkauft werden darf. Bis 2030 soll Strom zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie gewonnen werden.

- Beim geplanten Projekt handle es sich nicht um reine PV-Anlagen, sondern es soll ein dezentrales Energiesystem geschaffen werden, das die Anforderungen der Zukunft erfüllt. Dafür brauche man ein komplexes IT-System.
- Mit 96 Prozent hat der Bauhof eine sehr hohe Autarkie-Quote. Das bedeutet, dass 96 Prozent des erzeugten Stromes selbst verbraucht werden können. Die Rückspeisquote liegt bei 83 Prozent. Die wichtigste Frage für die Zukunft ist, was tue ich mit dem Strom, den ich selbst nicht verbrauchen kann und wie bringe ich ihn zu meinen Nachbarn etc. Die Lösung dafür sei eine Energiegemeinschaft. Das sei der nächste Schritt in der Umsetzung.
- Alle 7 Standorte erreichen eine sehr hohe Autarkiequote. Alle werden mit einem Speicher ausgestattet.
- Nach dem Beschluss im Stadtrat wurde die Ausschreibung vorbereitet. Die wichtigsten Anforderungen dabei waren: Regionalität und die Firma muss langfristig in der Lage sein, die Anlagen zu betreiben (Mietsystem).
- Warum Miete? Miete ist günstiger als Eigenfinanzierung, da die Mietrate niedriger als der Spareffekt durch die Stromkosten ist. Ab dem 16. Jahr hat man die Möglichkeit, die Anlage zu kaufen.
- Es wurden 5 Unternehmen eingeladen, ein Angebot abzugeben; 2 davon haben ein Angebot eingereicht.
- Die Firma Impact Invest aus Freistadt hat die Ausschreibung gewonnen. Es wurden alle geforderten Unterlagen eingereicht. Der Mietpreis liegt bei rund EUR 909.000,--. Der Zweitbieter hat nicht alle Unterlagen eingereicht. Außerdem war der Preis mit EUR 1,1 Millionen deutlich höher.
- Der Anbieter prognostiziert einen Gewinn in Höhe von EUR 614.000,-- für die Gemeinde, wenn sie die Anlage nach dem 15. Jahr kauft.
- Wenn der Gemeinderat heute den Auftrag an den Bestbieter beschließt, dann könne die Vertragsunterzeichnung noch im Juni erfolgen. Er hoffe, dass die Anlagen noch im Herbst in Betrieb genommen werden können, allerdings sei man abhängig von den Zulieferern, die bei bestimmten Materialien aktuell leider Lieferengpässe hätten. Spätestens im Frühjahr 2022 müssen die Anlagen in Betrieb genommen werden. Die Energiegemeinschaft könne im September gegründet werden. Freistadt habe die Chance, Österreichs erstes kommunales Projekt in dieser Größenordnung zu werden.

Diskussion:
StR Schuh hält fest, dass er Photovoltaik-Anlagen grundsätzlich sehr positiv gegenübersteht. Kritik übt er allerdings an der Art der Ausschreibung. Er ist der Meinung, dass man bei einem Projekt in dieser Größenordnung mehr als 5 Firmen zur Angebotslegung einladen hätte sollen. Er fragt, warum etwa die regionalen Firmen Elektro Kern aus Grünbach oder Solarier aus Katsdorf nicht dazu eingeladen wurden. Da überhaupt nur zwei Anbieter ein Angebot abgegeben haben, schlägt er vor, die Ausschreibung zu wiederholen.

Hannes Pirker antwortet, dass es nicht viele Firmen gibt, die eine derartige Energiegemeinschaft umsetzen, finanzieren und langfristig betreiben können. Er weist auf den Zeitdruck hin. Wenn zeitliche Fristen nicht eingehalten werden, gehen bereits zugesagte Förderungen verloren.

GR Widmann möchte wissen, ob die Kosten-Nutzen-Rechnung realistisch ist.

Hannes Pirker antwortet, dass die monatliche Mietrate an die Einsparung gekoppelt ist und der Restwert für den Ankauf im Mietvertrag bereits klar definiert ist (üblicherweise wird der Restwert erst am Ende ermittelt). Das finanzielle Risiko trägt also der Anbieter. Deshalb sei es auch schwierig, Firmen für solche Aufträge zu finden.

StR Fürst-Elmecker möchte wissen, ob eine Pönale vereinbart ist, sollte die Firma den Zeitplan nicht einhalten können. Außerdem fragt er, ob die Tennishalle eine PV-Anlage in der Größenordnung statisch überhaupt tragen kann.

Hannes Pirker antwortet, dass alle Firmen, die zur Angebotslegung eingeladen wurden, vorab gefragt wurden, ob sie so viele Paneele auf Lager haben, dass sie den Zeitplan jedenfalls einhalten können. Das ist beim Bestbieter der Fall. Bezüglich der Statik der Tennishalle erklärt er, dass alle Objekte vorab begutachtet wurden und ein Statiker die Freigabe erteilen muss.

GR Simon fragt, warum keine Parkflächen mit PV-Anlagen ausgestattet werden und ob die Anlagen im Blackout-Fall eingesetzt werden können.

Laut Hannes Pirker ist dies aktuell leider noch nicht wirtschaftlich. Er weist darauf hin, dass es in der Steiermark ein Pilotprojekt für eine Parkplatzüberdachung mit PV-Anlagen gibt. Dies sei sicherlich die beste Möglichkeit, versiegelte Flächen zu nutzen, aber im Moment sei es eben noch nicht wirtschaftlich.
In Bezug auf die Blackout-Frage antwortet Pirker, dass es in OÖ nur ein Unternehmen gibt, das Speicher in dieser Größe produziert, und dieses hat seinen Firmensitz glücklicherweise in Freistadt. Das sei auch ein Grund für die geringe Anzahl an abgegebenen Angeboten. Wenn man will, kann man einen bestimmten Prozentanteil in diesen Speichern für ein mögliches Blackout zurückhalten.

Bgm Teufer bedankt sich für die perfekte Aufbereitung des Themas und die professionelle Projektbegleitung.

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat,

a) aufgrund der erfolgten Ausschreibung nach dem Bestbieterprinzip, den Contracting-Vertrag mit der Firma Neoom impact invest alpha gmbh, Industriestraße 6, 4240 Freistadt, wie dargestellt abzuschließen und den Auftrag zur Umsetzung des ersten Teilabschnittes auf Mietbasis zu vergeben

   Abstimmungsergebnis:
   Pro 36
   Contra 1 (StR Schuh)
   Antrag mehrheitlich angenommen

b) das Angebot der Fa. Lux GmbH, 7423 Pinkafeld, Meierhofplatz 4, in Höhe von EUR 10.920,-- für die Durchführung der Bauaufsicht anzunehmen

   Einstimmiger Beschluss

2.2 Außenspielfläche Kindergarten Sonnenhaus; Grundankauf

Sachverhalt:
Eine anstehende Veränderung in der Verwaltung der Kongregation der Armen Schulschwestern von unserer Lieben Frau regte Überlegungen zum Ankauf der Außenspielfläche beim Kindergarten Sonnenhaus an. Die Kongregation geht im Spätsommer 2021 nämlich in der österreichweiten Vereinigung der Ordensschulen auf und verliert damit die rechtliche Eigenständigkeit hinsichtlich Grundstücks-Dispositionen.

Die Außenspielfläche wird der Stadtgemeinde aktuell per jederzeit widerrufbarer Bittleihe zur Verfügung gestellt. Laut Provinzoberin Schwester Beatrix ist der Bestand der Bittleihe über 2022 hinaus sehr fraglich, weshalb seitens des Stadtamtes Verhandlungen über einen Ankauf des Grundstücks geführt wurden.

Für das 1.466 m² große Grundstück liegt ein Bewertungsgutachten von Dr.is DI Walter Grabmair vor, das einen Preis von EUR 161.300,-- (EUR 110/m²) ausweist.

Anlage:
Kaufvertrag
Lageplan Außenspielfläche KiGa Sonnenhaus

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, den auf Basis der genannten Punkte erstellten Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Freistadt und der Kongregation der Armen Schulschwestern von unserer Lieben Frau wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

2.3 Rückhaltebecken B 125/Russenfriedhof; Grundankauf

Sachverhalt:
2022 soll das Rückhaltebecken Russenfriedhof entsprechend dem Hochwasserschutzkonzept Freistadt Nord realisiert und die wasserrechtliche Ordnung für die Ableitung der Regenwässer aus diesem Einzugsgebiet hergestellt werden.

Zu diesem Zweck ist der Ankauf eines Grundstücks im Eigentum der Kongregation der Armen Schulschwestern von unserer Lieben Frau notwendig. Die Grundstücksfläche beträgt 3.137 m².
Auf Basis eines Bewertungsgutachtens von Dr.is DI Walter Grabmaier, das einen Quadratmeter-Preis von EUR 27/m² ergab, wurde mit den Schulschwestern verhandelt. Eine Einigung fand man bei EUR 45/m², der Kaufpreis beträgt somit EUR 141.165,--.

Anlagen:
Lageplan
Kaufvertrag

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, den Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Freistadt und der Kongregation der Armen Schulschwestern von unserer Lieben Frau wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

2.4 Mietvertrag mit der Bundesimmobilienges.m.b.H bezüglich Schlossmuseum; Nachtrag

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

2.5 Mietvertrag mit dem ÖTB hinsichtlich Parkflächen auf der ÖTB-Wiese

Sachverhalt:
Schon bisher bestand zwischen der Stadtgemeinde Freistadt und dem ÖTB eine Vereinbarung über die Verwendung der geschotterten Fläche des ÖTB-Turnplatzes als Parkfläche an insgesamt 15 Nutzungstagen pro Kalenderjahr.
Durch die Realisation des Hotelprojekts am Stieranger fallen insbesondere während der Bauzeit Parkflächen weg. Dieser Wegfall soll durch eine ganzjährige Anmietung der geschotterten Parkflächen auf der ÖTB-Turnwiese kompensiert werden. Ob über die Dauer der Bauzeit hinaus seitens der Stadtgemeinde Freistadt ein dauerhafter Bedarf nach Parkmöglichkeiten auf der ÖTB-Wiese besteht, ist abhängig davon, ob im Zusammenhang mit dem Hotelprojekt eine 2. Tiefgaragen-Parkebene am Stieranger verwirklicht wird oder nicht.

Die Eckpunkte des Mietvertrags:
- Mietgegenstand: die geschotterte Teilfläche der ÖTB-Wiese im Gesamtflächenausmaß von 1.430 m²
- Vertragsdauer: 01.09.2021 bis 31.08.2023
- Mietzins: jährlich pauschal EUR 7.500,-- exkl. USt., wertgesichert

Anlage:
Mietvertrag

Diskussion:
GR Widmann weist darauf hin, dass trotz dieser Vereinbarung noch 100 Ersatzparkplätze fehlen. Er ist davon überzeugt, dass das Problem des Parkplatzmangels ausschließlich über eine zweite TG-Ebene gelöst werden kann, zumal der ÖTB seiner Ansicht nach die Teilfläche auf der Wiese langfristig nicht hergeben wird. Er möchte wissen, wie das Gespräch bei Landesrat Achleitner gelaufen ist, welche Fördermöglichkeiten es gibt und ob er bereits eine Förderung – und wenn ja in welcher Höhe – zugesagt hat.

Vizebgm Hennerbichler antwortet, dass das Parkplatzthema auch für den Messeverein sehr wichtig ist. Neben den 100 Ersatzparkflächen auf der ÖTB-Wiese würden seitens der Messe weitere 100 neue Parkplätze geschaffen, wenn das alte Messebüro abgerissen ist.

GR Reitbauer möchte wissen, wie man das Parkplatzproblem an Tagen, an denen die ÖTB-Wiese gebraucht wird (z.B. Mühlviertler Wiesn, Jännerrallye, Konzerte), lösen will.

Bgm Teufer berichtet, dass es ein Gespräch bei Landesrat Achleitner gegeben hat, die schriftliche Antwort allerdings noch ausständig ist. Der BZ-Mittelantrag bei Landesrat Hiegelsberger sei gestellt, aber auch hier warte man noch auf Antwort.

GR Widmann möchte sich mit dieser Antwort nicht zufrieden geben. Er glaubt, dass Bgm Teufer die Antwort schon weiß, aber noch nicht öffentlich machen will. Daraus schließt er, dass es mit der zweiten TG-Ebene schlecht aussieht.

Vizebgm Hennerbichler informiert, dass ein Großteil der Veranstaltungen in den Messehallen am Abend stattfindet und die Parkplätze auf der ÖTB-Wiese dann tagsüber allen zur Verfügung stehen.

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, dem Mietvertrag mit dem ÖTB wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

2.6 Ankündigungstafeln auf der Schnellstraße S 10; Abschluss eines Sondernutzungsvertrags mit der ASFINAG

Sachverhalt:
Die Republik Österreich hat als Eigentümerin der ASFINAG das Fruchtgenussrecht an den im Vertrag genannten Liegenschaften entlang der S10 eingeräumt.
Die ASFINAG wiederum gestattet gemäß §§ 25 und 28 des Bundesstraßengesetzes, der Stadtgemeinde Freistadt als Vertragspartnerin im Rahmen eines Sondernutzungsvertrags die Aufstellung von Orientierungstafeln bzw. Vorwegweisern.

Die im Vertrag aufgelisteten Tafeln stehen bereits seit 2016 – im Rahmen einer internen Revision der ASFINAG ist aufgefallen, dass der diesbezügliche Sondernutzungsvertrag mit der Stadtgemeinde einst nicht unterzeichnet bzw. beschlossen worden ist. Das gilt es nun nachzuholen.

Für die Rechtseinräumung hat die Stadtgemeinde der ASFINAG jährlich einen Betrag von EUR 309,-- zu zahlen.

Anlagen:
Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, dem Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag hinsichtlich Ankündigung für bedeutende Verkehrserreger zwischen der ASFINAG und der Stadtgemeinde Freistadt wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

2.7 Asphaltierung eines Teils der Kaplanstraße; Vereinbarung mit Fa. Hasenöhrl

Sachverhalt:
Die Fa. Hasenöhrl beabsichtigt einen Teil der Kaplanstraße (im beiliegenden Plan gelb dargestellt) zu asphaltieren. Die Fa. Hasenöhrl errichtet am Standort Freistadt am eigenen Grundstück Nr. 287/4, EZ 1867, zwischen der Lagerhalle und dem öffentlichen Gut Parzelle Nr. 298/8, EZ 2067, Parkplätze. Die Fa. Hasenöhrl erklärt sich in Abstimmung mit der Fa. Autohaus Kastler bereit, nicht nur diese Parkplätze, sondern auch den gelb dargestellten Teil der Kaplanstraße, der als Zufahrt für diese Parkplätze dient, zu asphaltieren, damit sich die Staubbelastung für die Fa. Autohaus Kastler reduziert.

Vertraglich soll sichergestellt werden, dass die Fa. Hasenöhrl sämtliche Kosten dieser Straßenbaumaßnahmen übernimmt. Weiters wird festgeschrieben, dass die Oberflächenwässer dieser neu asphaltierten Fläche dauerhaft in das Rückhaltebecken der Fa. Hasenöhrl eingeleitet werden dürfen. Zudem tritt die Hasenöhrl Holding GmbH einen Teil vom Gst.Nr. 287/4 zum öffentlichen Gut, Kaplanstraße, ab, damit eine Zufahrt in ausreichender Breite zum Gst.Nr. 282/1 gewährleistet ist.

Anlagen:
Plan
Vereinbarungsentwurf

Diskussion:
StR Seifried bezieht sich auf eine der letzten Gemeinderatssitzungen, bei der eine mögliche Vergrößerung der Firma Hasenöhrl in der Kaplanstraße besprochen wurde. Die Anrainer, die dieses Projekt sehr kritisch sehen, könnten die zu beschließende Vereinbarung als „Freunderlwirtschaft“ interpretieren. StR Seifried ist der Meinung, dass diese Vereinbarung durchaus auch Vorteile für die Firma Hasenöhrl mit sich bringt.

StR Haunschmied stellt klar, dass das Umwidmungsverfahren völlig unabhängig von dieser Causa durchgeführt wird. Es werde – wie bei jedem Verfahren – alles ganz genau geprüft. Der Straßenbau werde immer teurer. Die Gemeinde sollte froh sein, wenn ein privates Unternehmen die Kosten für die Asphaltierung der Straße übernimmt.

Für GR Widmann sind die Bedenken der Anrainer verständlich. Auch für ihn ist klar, dass das Umwidmungsverfahren und der Straßenbau keinesfalls miteinander verknüpft werden dürfen.

Vizebgm Gratzl sagt, dass die Anrainer der SPÖ-Fraktion am Herzen liegen und das Statement von StR Seifried auch in diesem Sinne zu verstehen ist.

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, die Vereinbarung wie dargestellt zu beschließen

Abstimmungsergebnis:
Pro 34
Contra 3 (WIFF-Fraktion)
Antrag mehrheitlich angenommen

2.8 Projektierung eines Handwerkerhauses; Letter of Intent für ein Leader-Projekt

Sachverhalt:
Einige Personen rund um Otelo, dem Eltern-Kind-Treff Purzelbaum, Bernhard Plöchl und den Goldhauben beschäftigen sich schon länger mit einem Handwerkerhaus in der Freistädter Innenstadt.

Um dieses Projekt von Anfang an auf solide Füße zu stellen, wurde in Absprache mit dem Leader-Büro als erster notwendiger Schritt die Konzepterstellung beraten. Hier stelle Leader eine 80 %ige Förderung zur Verfügung. Die maximalen Gesamtkosten belaufen sich auf 30.000 Euro für die Konzepterstellung, der maximale Eigenanteil daher 6.000 Euro.

Am 29. Juni 2021 findet die nächste Sitzung des Projektauswahlgremiums statt. Dieses Projekt muss nach der ersten Runde mit einem vertieften Konzept (inkl. Angebote …) ein zweites Mal in das Projektauswahlgremium – voraussichtlich im Herbst 2021.

Als Projektträger kann sich die Stadtgemeinde nur in dieser Phase der Konzepterstellung sehen. In Anlehnung anderer Projekte (wie z. B. MÜK) müssen diese im laufenden Betrieb die notwendigen Einnahmen erwirtschaften bzw. viele Leistungen ehrenamtlich erbringen.

Ähnliche Projekte gibt es z. B. in Bad Goisern oder Steyr.

In Vorbereitung für die Sitzung des Projektauswahlgremiums beschließt der Gemeinderat die Unterstützung dieses Projektes in dieser ersten Phase.

Anlagen:
Letter of intent

Diskussion:
Bgm Teufer zieht einen Vergleich zum Mühlviertel Kreativ Haus in der Samtgasse. Das Künstlerhaus sei ein Erfolgsprojekt für Freistadt und bringe viele Besucher in die Stadt.

GR Reitbauer kann sich anhand dieser Beschreibung wenig unter dem Projekt vorstellen. Er möchte wissen, was im Handwerkerhaus genau gemacht wird und wo es situiert werden soll. Er fürchtet, dass es ohne laufende Beiträge der Gemeinde wohl schwierig wird, das Projekt zu finanzieren.

StR Fürst-Elmecker sagt, dass er keine Bedenken hat, wenn er hört, welche Personen bei diesem Projekt federführend mitarbeiten. Insbesondere hebt er Bernhard Plöchl hervor, der ein passionierter Fan von Drucktechniken ist. Er könnte sich auch vorstellen, dass das Handwerkerhaus später einmal in der Johanneskirche untergebracht ist. Man müsse dem Projekt Zeit geben, um sich zu entwickeln. Er stelle sich eine Mischung aus Museum und Ort, an dem man Workshops machen und alte Techniken erlernen kann, vor.

Bgm Teufer ergänzt, dass es neben dem alten Handwerk auch eine digitale Komponente geben soll. Es soll dort etwa auch einen 3D-Drucker geben. Das Handwerkerhaus sei interessant für Stadtführungen, Schülergruppen und auch Familien.

Auch Vizebgm Gratzl hält die Infos, die bis dato auf dem Tisch liegen, für sehr dünn. Er weist darauf hin, dass am Folgetag der Leader-Projektausschuss das Thema beraten wird und das Projekt nur dann in Umsetzung geht, wenn dieser Ausschuss seine Zustimmung erteilt. Er verspricht, dass man sich das Konzept sehr genau anschauen werde. Die Idee hält er grundsätzlich für gut. Die Gemeinde könne lediglich in der Planungsphase finanzielle Unterstützung leisten, nicht darüber hinaus.

Auch GR Widmann kritisiert, dass die vorliegenden Informationen sehr, sehr dürftig sind. Er habe grundsätzlich kein Problem mit dem Projekt, allerdings seien noch viele Fragen offen, wie etwa wie hoch die laufenden Kosten sind.

GR Schaumberger begrüßt das Projekt sehr und lädt die Gemeinderatsmitglieder ein, auch einmal etwas positiv zu sehen und dem Projekt die Chance zu geben, sich zu entwickeln.

GR Reitbauer wiederholt noch einmal, dass die Projektunterlagen sehr dürftig sind. Die Verantwortlichen seien aber durchwegs vertrauenswürdige Personen und die Idee grundsätzlich gut, daher werde die Fraktion WIFF diesem Antrag die Zustimmung erteilen.

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Letter of Intent zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

2.9 Fassadengebundene Straßenbeleuchtung in der Altstadt; Vereinbarungen mit Gebäudeeigentümern

Sachverhalt:
In der GR-Sitzung am 22.03.2021 wurde der Auftrag zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Innenstadt an die ELIN GmbH, 4030 Linz, vergeben. Vor der Installation der neuen Leuchten ist mit den betroffenen Gebäudeeigentümern eine Vereinbarung zu schließen. In dieser wird die konkrete Ausführung festgelegt, die Gebäudeeigentümer erteilen ihre Zustimmung und die Stadtgemeinde Freistadt erklärt, dass sie die Kosten sowie die Haftung für die Beleuchtungsanlage übernimmt.

Anlagen:
Muster-Vereinbarung
Präsentation Beleuchtungskonzept

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, die Vereinbarungen mit den betroffenen Gebäudeeigentümern wie dargestellt abzuschließen

Einstimmiger Beschluss

2.10 Straßensanierung Trölsberg im Bereich Lagerhaus; Finanzierungsvereinbarung mit der Lagerhausgenossenschaft Freistadt

Sachverhalt:
Die Gemeindestraße Trölsberg im Bereich des Lagerhauses und der Welser Kieswerke Treul & Co KG ist in einem sehr schlechten Zustand. Im Straßenbauprogramm 2021 wurden andere Straßenabschnitte in ebenso desolatem Zustand priorisiert. Die Lagerhausgenossenschaft Freistadt möchte den betriebseigenen Vorplatz neu asphaltieren und kam nun auf die Stadtgemeinde mit dem Vorschlag zu, den im Plan dargestellten Bereich von der Kreuzung mit der Hirschbacher Straße bis zur Eisenbahnkreuzung und Zufahrt Treul mitzuasphaltieren und diese Kosten vorläufig zu übernehmen. Sie bieten an eine Finanzierungsvereinbarung abzuschließen, wonach die Stadtgemeinde Freistadt die Kosten für den öffentlichen Straßenbau in fünf Jahres-Raten ab 2022 an die Lagerhausgenossenschaft zurückzahlt. Es liegt ein erstes Angebot vor, das den Gemeindeanteil mit ca. EUR 71.000 brutto ausweist. Demnach würde sich eine Rate auf ca. EUR 14.200 belaufen. Hinzukommen würden noch Kosten für die Straßenentwässerung. Die Lagerhausgenossenschaft Freistadt holt weitere Angebote ein.

Anlagen:
Anfrage Lagerhausgenossenschaft Freistadt
Lageplan
Fotos
Angebot Porr

Diskussion:
Vizebgm Gratzl gibt zu Protokoll, dass die Straße in Richtung Süden ebenfalls in sehr desolatem Zustand ist, und er sich wünscht, dass die Löcher zeitnah gefüllt werden.

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, der Finanzierungsvereinbarung mit der Lagerhausgenossenschaft Freistadt eGen für die Sanierung des Straßenabschnitts in Trölsberg wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

2.11 Dienstbarkeitsvertrag mit Linz Netz GmbH bzgl. Trafo in der Kalvarienbergstraße

Sachverhalt:
Neben dem RHB Kalvarienberg am Grundstück der Stadtgemeinde steht eine Trafostation der Linz Netz GmbH. Vor der Errichtung wurde 2017 diesbezüglich ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen, in dem die Lage des Trafos genau ausgewiesen ist. Im Zuge der Baubesprechungen wurde jedoch einvernehmlich ein anderer Standort am selben Grundstück ausgewählt.
Die Linz Netz GmbH möchte die Rechtslage bereinigen, den aktuellen Dienstbarkeitsvertrag aus dem Grundbuch löschen und einen neuen, mit Ausnahme des Standorts, inhaltsgleichen Dienstbarkeitsvertrag abschließen.

Anlagen:
Anfrage Linz Netz
Bestehender Dienstbarkeitsvertrag
Neuer Dienstbarkeitsvertrag samt Löschungserklärung
Pläne

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, der Löschung der bestehenden Dienstbarkeit zuzustimmen und den neuen Dienstbarkeitsvertrag wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

2.12 Projekt "Kommunalfahrzeug/-gerät (Böschungsmäher)-Kooperationsankauf; Annahme des Finanzierungsplanes

Sachverhalt:
Gemeinsam mit den Gemeinden Grünbach, Leopoldschlag, Waldburg und Windhaag ist die Anschaffung eines Böschungsmähers geplant.

Waldburg ist in diesem Fall die federführende Gemeinde. Aufgrund der Art des Arbeitseinsatzes stellt der Ankauf dieses Fahrzeuges einen optimalen Fall für die gemeinsame Nutzung dar.

Die geschätzten Kosten für den Ankauf des Fahrzeuges belaufen sich auf 76.000 Euro.

Der Eigenanteil der Stadtgemeinde Freistadt wird sich auf 4.400 Euro belaufen, BZ-Mittel werden für jede Gemeinde in Höhe von 10.800 Euro zur Verfügung gestellt.

Bauhofleiter Werner Eibensteiner schätzt ca. 60 Einsatzstunden im Jahr.

Anlagen:
Finanzierungsplan

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, den Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales IKD-2021-236216/7-SK vom 17. Juni 2021 anzunehmen

Einstimmiger Beschluss

2.13 Kulturverein Local-Bühne, Subvention; laufendes Kulturprogramm und Projektförderung Heimatfilmfestival

Sachverhalt:
Der Kulturverein Local-Bühne Freistadt beantragt eine Förderung in Höhe von EUR 10.000,-- für das laufende Kulturprogramm 2021, das die Veranstaltungen, das Arthouse-Special-Film-programm und das Freistädter SUNNSEITN-Festival umfasst, sowie eine Projektförderung in Höhe von EUR 15.000,-- für das internationale Festival „Der neue Heimatfilm“, das von 25. bis 29. August stattfindet.

Der Förderantrag umfasst eine detaillierte Programmbeschreibung, eine Gesamtübersicht über die prognostizierten Ausgaben und Einnahmen sowie den Pressespiegel und die Besucherzahlen des vergangenen Jahres. Die Jahresbilanz 2020 wurde ebenfalls vorgelegt.

Im Budget 2021 ist eine Gesamtsumme von EUR 24.000,-- enthalten. Dieselbe Fördersumme gewährte die Stadtgemeinde der Local-Bühne auch im vergangenen Jahr.

Finanzierung:
Haushaltsstelle: 1/381/757030
Budgetiert: EUR 24.000,--

Anlagen:
Förderansuchen Local-Bühne inkl. Beilagen
Pressespiegel 2020

Diskussion:
StR Fürst-Elmecker erinnert an das großartige Heimatfilmfestival im vergangenen Jahr. Im Moment sei es für Kulturveranstalter sehr schwierig, die Besucherzahlen gehen zurück. Er erinnert daran, dass bei der Local-Bühne sehr viele ehrenamtliche Stunden geleistet werden, und lädt die Anwesenden ein, Werbung für die Veranstaltungen zu machen und sie auch selbst zu besuchen.

Auch GR Payrleitner hebt die schwierige Situation der Kulturschaffenden und die wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Verein Local-Bühne hervor. Er verweist darauf, dass der Verein laut Antragsformular um EUR 25.000,-- Förderung angesucht hat, und plädiert dafür, dass der Gemeinderat genau diese Summe beschließt. Die Local-Bühne habe sich das mehr als verdient.

Gegenantrag von GR Payrleitner:
Antrag an den Gemeinderat, dem Kulturverein Local-Bühne eine Gesamtförderung in Höhe von EUR 25.000,-- für das laufende Kulturprogramm und das Festival „Der neue Heimatfilm“ 2021 zu gewähren

Abstimmungsergebnis:
Pro 30
Contra 7 (WIFF-Fraktion, StR Schuh, GR Mayr, GR Pum Gerlinde, GR Pum Florian)
Antrag mehrheitlich angenommen

2.14 Heimatfilmfestival; Filmpreise der Stadt Freistadt

Sachverhalt:
Das internationale Festival „Der neue Heimatfilm“ von 25. bis 29. August wird heuer zum 34. Mal stattfinden und rund 50 Filme, meist österreichische Erstaufführungen, nach Freistadt bringen.

Im Zuge des Festivals vergibt die Stadtgemeinde jedes Jahr Preise für den besten Spielfilm und den besten Dokumentarfilm. Der Spielfilmpreis ist mit EUR 2.500,-- dotiert, der Dokumentarfilmpreis mit EUR 1.111,--. Die Gewinner werden von einer Fachjury ausgewählt.

Darüber hinaus vergibt die Stadt einen Würdigungspreis in Form eines blauen Glaskubus mit Stadtsiegel.

Finanzierung:
Haushaltsstelle: 1/371/768
Budgetiert: EUR 3.600,--

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, beim 34. Heimatfilmfestival von 25. – 29. August 2021 einen Preis in Höhe von EUR 2.500,-- für den besten Spielfilm sowie einen Preis in Höhe von EUR 1.111,-- für den besten Dokumentarfilm zu stiften

Einstimmiger Beschluss

2.15 Frauenberatungsstelle BABSI, Gewährung von Fördermitteln

Sachverhalt:
Am 21.06.2021 ist ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln der Frauenbetreuungs- und Frauenservicestelle BABSI Freistadt für das Finanzjahr 2021 eingelangt.

Bei geplanten Ausgaben von 123.499,23 Euro und geplanten Einnahmen von 118.499,58 Euro inkl. beantragten Förderungen in der Höhe von 99.398,58 Euro ergibt sich somit ein voraussichtlicher Fehlbetrag von 4.999,65 Euro.

Es wird eine Gemeindeförderung in der Höhe von 5.000,- Euro beantragt.

Anlagen:
Antrag inkl. Beilagen vom 15.06.2021

Diskussion:
Bgm Teufer bedankt sich für die hervorragende Arbeit der Frauenberatungsstelle und hebt die Wichtigkeit der Frauenübergangswohnung hervor.

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, die Vereinsförderung an den Verein Frauenbetreuungs- und Frauenservicestelle BABSI, Ledererstraße 5, in der Höhe von 5.000,- Euro zu genehmigen

Einstimmiger Beschluss

3. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)
(Berichterstatter: MMag. iur. Hennerbichler Christian)

3.1 GTS-Betreuung am Nachmittag; Tarifanpassung der Elternbeiträge

Sachverhalt:
Die Tarife für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im GTS-Bereich werden alle Jahre entsprechend der Erhöhung des der Oö. Elternbeitragsverordnung angepasst. Um den Schulen bereits im Vorfeld die aktuellen Tarife übermitteln zu können, ist eine zeitgerechte Beschlussfassung im Gemeinderat darüber sinnvoll.

Dem Schreiben der Bildungsdirektion Oberösterreich vom 5. März 2021 folgend erhöht sich der Beitrag um 1,4 Prozent.

Der Mindestbeitrag steigt von 19,35 Euro auf 19,60 Euro, der Maximalbeitrag von 126,79 auf 128,57 Euro.

Der Mindesttarif wird auch die Begleitung beim Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler der Ganztagesschule in verschränkter Form angewendet.

Die Tarifordnung bedarf eines Beschlusses im Gemeinderat.

Anlagen:
Tarifordnung
Info Bildungsdirektion Oö vom 5. März 2021

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, der vorliegenden Tarifordnung für die GTS-Bereiche in der Volksschule und in der Mittelschule zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

3.2 Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF-A 4000 - NK 2021

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. März 2019 den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLFA 4000) im Jahr 2022 einstimmig beschlossen.

Nunmehr liegt einerseits die Förderzusage seitens des Landesfeuerwehrkommandos und die BZ-Zusage (siehe weiterer Tagesordnungspunkt) vor.

Die Kosten für das Fahrzeuge betragen 355.026,00 Euro, für die Beladung 36.449,48 Euro. Daraus errechnet sich eine Gesamtsumme in Höhe von 391.475,48 Euro. Ein Teil der Beladung wird vom Vorgängerfahrzeug übernommen.

Folgende Finanzierung ist im Finanzjahr 2022 vorgesehen bzw. gesichert:

Feuerwehr-Fahrzeug	Finanzierung
Ausgaben	
Fahrzeug inkl. Beladung	391.476
Einnahmen	391.500
Landesfeuerwehrkommando (LFK)	90.018
BZ-Mittel	76.682
Allgemeinde Rücklage der Gemeinde	45.500
Anteil Freiwillige Feuerwehr Freistadt	30.000
Verkaufserlös voraussichtlich	28.100
Darlehen Stadtgemeinde Freistadt	121.200

Aufgrund der Ausschreibung über die BBG wird den Verpflichtungen des Vergaberechts entsprochen.

Der Ankauf bedarf der Beschlussfassung im Gemeinderat.

Anlagen:
2 Angebote Rosenbauer

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, dem Ankauf des Tanklöschfahrzeuges (TLF-A 4000 – Angebot Fa. Rosenbauer vom 6.4.2021) sowie der dazugehörigen Beladung (Angebot Fa. Rosenbauer vom 2. 4. 2021) in Gesamthöhe von EUR 391.475,48 Euro inkl. Umsatzsteuer zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

3.3 Ankauf/Ersatzbeschaffung TLF-A 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Freistadt; Annahme des Finanzierungsplanes

Sachverhalt:
Auf Grundlage des BZ-Antrages vom 7. April 2021 übermittelte die Direktion Inneres und Kommunales am 15. April 2021 folgenden Finanzierungsplan.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Euro
Bankdarlehen Stadtgemeinde Freistadt	121.200
Allgemeine Haushaltsrücklage Stadtgemeinde Freistadt	45.500
LFK-Zuschuss – Normfahrzeug	90.018
BZ – Projektfonds	76.682
Summe	333.400

Weitere Kosten – wie die Pflichtausrüstung – sind entweder vom Altfahrzeug zu übernehmen oder mit Mitteln der Freiwilligen Feuerwehr zu bedecken.

Die BZ-Genehmigung bedarf der Annahme durch den Gemeinderat.

Anlagen:
Finanzierungsplan vom 15. April 2021
Info LFK

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, dem Finanzierungsplan GZ IKD-2021-71169/4-Rei vom 15.04.2021 zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

3.4 MMS Freistadt - Sanierung und Adaptierung und GTS-Räume; Annahme des Finanzierungsplanes

Sachverhalt:
Von Seiten des GÜ bei der Sanierung der neuen Mittelschule (WSG / Neue Heimat) wurde die Endabrechnung an die Bildungsdirektion Oö. übermittelt. Nach der dortigen Prüfung der federführenden Landesstelle wurde am 15. April 2021 der entsprechende BZ-Antrag an die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung übermittelt.

Am 22. April 2021 wurde der adaptierte Finanzierungsplan an die Stadtgemeinde übermittelt.

Der Finanzierungsplan bedarf der Annahme im Gemeinderat.

Anlagen:
Finanzierungsplan

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, dem Finanzierungsplan im Bereich der Sanierung der Mittelschule Freistadt GZ IKD-2013-238660/58-Rei vom 22. April 2021 zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

4. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)
(Berichterstatter: Haunschmied Klaus)

4.1 Bebauungsplan Nr. 55 - Änderung Nr. 2 "Auflassung Falkenstraße"

Sachverhalt:
Im Zuge einer Anfrage für den Umbau an einem bestehenden Objekt sind die sehr engen Rahmenbedingungen (max. eingeschossig mit Traufenhöhe von max. 4,80m) des BBP und die teilweise nicht mit dem Grundgrenzverlauf übereinstimmenden Inhalte sichtbar geworden.
Über 70% der Grundstücke des BBP sind bereits bebaut. Da davon auszugehen ist, dass die bestehenden Objekte in den nächsten Jahren vermehrt umgebaut werden, ist es sinnvoll dies nach den Bestimmungen der OÖ Baugesetzgebung zu ermöglichen.

In der Stellungnahme des Landes OÖ zur Änderung wird kein Einwand erhoben. Überörtliche Interessen werden nicht berührt, wodurch eine Genehmigung vor der Kundmachung nicht erforderlich ist.

Eine Stellungnahme des Eigentümers von Gst.Nr. 897/28 ist eingelangt. Er spricht sich nicht dezidiert gegen die Auflassung des BBP aus und weist zusammengefasst darauf hin, dass die Interessen aller Nachbarn gewahrt bleiben sollen.

Anlagen:
BBP Nr. 55 Änderung Nr. 2 Übersicht
Legende BBP Nr. 55
Lageplan Übersicht
fr_21_02_01_BBP55_aend2_Stellungnahme_Vorlageentwurf
fr_21_02_01_BBP55_aend2_Teilaufhebung_plotter
Stellungnahme Land OÖ
Stellungnahme Betroffener

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, Beschluss der Änderung Nr. 2 „Auflassung Falkenstraße“ des Bebauungsplanes Nr. 55 wie im Plan von DI Mandl fr_21_02_01 dargestellt

Einstimmiger Beschluss

4.2 Bebauungsplan Nr. 35 - Änderung Nr. 5 "Auflassung einer Teilfläche Am Stieranger"

Sachverhalt:
Auf Grund des geplanten Neubaus eines Hotels soll der BBP für den Bereich des ehemaligen Versteigerungsgeländes inklusive des Kindergartenbereichs aufgelassen werden. In diesen Bereichen stimmen die Festlegungen mit dem Bestand (abgebrochene Stallungen, Geschoßigkeit Kindergarten) nicht überein.

In der Stellungnahme des Landes OÖ zur Änderung wird kein Einwand erhoben. Überörtliche Interessen werden nicht berührt, wodurch eine Genehmigung vor der Kundmachung nicht erforderlich ist.

Anlagen:
BBP Nr. 35 Änderungsbereich Nr. 5
Plan von DI Mandl fr_21_03_01
Stellungnahme Land OÖ

Diskussion:
GR Widmann erinnert daran, dass genau dieser Bebauungsplan im Ausschuss II abgesetzt wurde und dann husch-pfusch in den Gemeinderat gekommen ist. Er zitiert aus der Stellungnahme des Landes, Abteilung Raumordnung, betreffend Gestaltungsbeirat und erkundigt sich, was der Beirat in seinen letzten Stellungsnahmen zur Hotelhöhe gesagt hat.

StR Haunschmied erwidert, dass das Bauprojekt mehrfach im Gestaltungsbeirat besprochen wurde und die Höhe des Hotels nie ein Problem war. Demnach sei die Stellungnahme des Landes jedenfalls erfüllt.

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Nr. 35 wie im Plan von DI Mandl fr_21_03_01 dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

4.3 Bebauungsplan Nr. 37 - Änderung Nr. 7 "Billa"

Sachverhalt:
Das Billa-Gebäude in der Linzer Straße 51 (in Betrieb seit 1992) soll abgebrochen und neu errichtet werden. Der geplante Markt soll eine Gesamtverkaufsfläche von ca. 900 m² erhalten. Dies stellt in der Widmung Kerngebiet kein Problem dar. Weiters sollen zusätzliche Stellplätze auf dem südöstlich gelegenen Nachbargrundstück errichtet werden.

Auf Grundlage der ersten eingereichten Unterlagen gab es in mehreren Punkten (Gruppenbauweise wird nicht eingehalten, Traufenhöhen sind zu hoch, Dachform mit Flachdach, Stützmauern zu hoch) keine Übereinstimmung mit dem gültigen Bebauungsplan Nr. 37. Ortsplaner

DI Mandl hat in einer Stellungnahme darüber hinaus einige Eckpunkte dargelegt, die aus seiner Sicht zu berücksichtigen und einzuarbeiten sind. Im Zuge der laufenden Gespräche mit dem Planungsbüro und dem Verantwortlichen der REWE Group wurde nun ein überarbeiteter Plan vorgelegt. Um dieses Projekt verwirklichen zu können, ist es notwendig den bestehenden Bebauungsplan aus dem Jahr 1981 abzuändern.

Anlagen:
Stellungnahme DI Mandl
Entwurfsplan 04.05.2021
Entwurfsplan 01.06.2021
Planentwurf Mandl
Stellungnahme Mandl

Diskussion:
Für StR Fürst-Elmecker sind bei diesem Bauprojekt noch einige Fragen zu klären, wie etwa, ob die neuen Stellplätze am Nachbargrundstück zusätzlich versiegelt werden. Heute werde allerdings nur die Einleitung des Verfahrens beschlossen, die weiteren Fragen seien im Verfahren selbst zu klären.

StR Haunschmied berichtet, dass bei diesem Bauprojekt schon sehr viel Positives bewirkt wurde. Der Plan ist mittlerweile ganz anders als der Bauwerber ursprünglich wollte. Die Anreihung der Parkplätze, die Situierung des Gebäudes und die Gebäudehöhe wurden optimiert. Außerdem wird das Dach begrünt. Auch die Verkehrsentwicklung hat man sich genau angeschaut. Er informiert weiters, dass GR Simon sehr darum bemüht ist, dass die Parkplätze eventuell mit PV-Anlagen überdacht werden.

Vizebgm Gratzl berichtet, dass eine erboste Billa-Mitarbeiterin bei ihm war und sich über die Verzögerung des Bauprojektes beschwert hat. Viele Mitarbeiter hätten ihre Urlaube schon geplant gehabt. Die zeitliche Verschiebung habe großen Unmut erzeugt. Er möchte wissen, wie es dazu gekommen ist und was da in der Kommunikation schiefgelaufen ist.

StR Haunschmied erklärt, dass der Bauwerber einen Plan eingebracht hat, der dem Bebauungsplan nicht entsprochen hat. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern in der Bauabteilung, die Großartiges leisten, zumal sich der Personalstock trotz der steigenden Anforderungen in den letzten Jahren nie geändert hat. Es gebe aktuell sehr viele Bauprojekte, man könne nicht alle gleichzeitig bearbeiten. Auch im Hochwasserschutz gebe es aktuell viele Projekte. Es sei wichtig, dass man sich alle Projekte gut und gewissenhaft anschaue, dafür brauche man nun einmal Zeit. Der gesetzlich vorgegebene Zeitrahmen werde aber immer eingehalten.

GR Widmann möchte wissen, ob Geh- und Radwege mitbedacht werden.

StR Haunschmied antwortet, dass er den Hinweis gerne aufnimmt, und man schauen werde, was möglich ist.

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes Nr. 37 wie im Plan von DI Mandl, GZ: fr_21_04_01 dargestellt

Einstimmiger Beschluss

4.4 Bebauungsplan Nr. 28 "Obere Hafnerzeile"- Änderung Nr. 6 " Bereich Gst.Nr. 1377/6"

Sachverhalt:
Die Antragsteller möchten im Bereich des Gst.Nr. 1377/6 ein Wohngebäude errichten. Der derzeitige BBP erschwert bzw. verhindert aus mehreren Gründen (Situierung des Baufeldes im Süden, schwierige Erschließung aufgrund der Hanglage) eine praktikable Bebauung. Dem Ansuchen ist eine Planung für eine neue Bebauung angeschlossen. Im Zuge der Ausschusssitzung wurde eine Besichtigung vorgenommen.

Anlagen:
Antrag und Planunterlagen
Plan DI Mandl

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 wie im Plan DI Mandl GZ: fr_21_05_21 dargestellt einzuleiten

Einstimmiger Beschluss

4.5 Flächenwidmungsplan Antrag auf Umwidmung Gst.Nr. 1321/1 (Eglsee)

Sachverhalt:
Das Gst.Nr. 1321/1 ist im nördlichen Teil als M und im südlichen Teil (angrenzend an die Tennisanlage) als MB gewidmet. Nunmehr möchte der Eigentümer eine Widmung, die die Errichtung eines Lebensmittelhandels in der Größe von ca. 1100m² ermöglicht.

Gemäß der Oö. Geschäftsgebieteverordnung 2021 muss für eine Geschäftsgebietswidmung die spezifische Standorteignung festgestellt werden. Die Lage dieses Grundstücks ist entsprechend der Definition in der Verordnung als integrierte Lage zu qualifizieren, was eine Widmung zum Geschäftsgebiet erschwert. Das Abweichen von einem zentralen Standort ist mittels Grundlagenforschung eingehend zu begründen (z.B. mangelndes Warenangebot in der Gemeinde, Erreichbarkeit mit öffentl. Verkehrsmitteln gegeben, Berücksichtigung bestehender Fuß- und Radwege). Zusammengefasst erfolgt die Feststellung der spezifischen Standorteignung für ein Geschäftsgebiet auf Grund dessen Lage, des zum Verkauf stehenden Warenangebots sowie der Versorgungssituation der Gemeinde.

Vor diesem Hintergrund ist eine Geschäftsgebietswidmung in dem beantragten Bereich schwer vorstellbar.

Anlagen:
Antrag
Lageplan mit Flächenwidmung
Oö. Geschäftsgebieteverordnung 2021

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, den Antrag auf Änderung der Flächenwidmung auf Bauland – Geschäftsbauten abzulehnen

Einstimmiger Beschluss

4.6 Flächengleicher Grundtausch Fossenhofstraße Gst.Nr.580 und 584/1

Sachverhalt:
Aufgrund der Erneuerung des Gartenzaunes im Norden des Gst.Nr. 580, welches an das Gst.Nr. 584/1 der Stadtgemeinde Freistadt angrenzt, möchte der Antragsteller den momentan eckigen Verlauf der gemeinsamen Grundgrenze begradigen, um die Errichtung des Zaunes zu erleichtern.
Der flächengleiche Grundtausch im Ausmaß von 8m² wird vom Antragsteller durchgeführt. Es entstehen der Gemeinde keinerlei Kosten.

Anlagen:
Antrag
Vermessungsplan

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, der Durchführung des flächengleichen Grundtausches zwischen Gst.Nr. 580 und 584/1 im Ausmaß von 8m² wie im Plan DI Withalm GZ 13245/21 dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

5. Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten)
(Berichterstatterin: Mag. Teufer Elisabeth)

5.1 Kinderbetreuung; Anmietung einer Räumlichkeit

Sachverhalt:
Das Angebot für unter 3-jährige Kinder in Freistadt besteht derzeit aus folgenden Einrichtungen:

- Krabbelstube 2 Gruppen, Nutzung für 5 Tage pro Woche
- Flexigruppe 1 Gruppe, Nutzung flexibel möglich an verschiedenen Wochentagen
- Zwergenhaus, Ad-hoc-Nutzung und Nutzung für Mütter in AMS-Kursen

Nachdem für das kommende Betreuungsjahr außergewöhnlich viele Familien eine Betreuung benötigen und Plätze insbesondere in der Krabbelstube und in der Flexigruppe voll sind, hat sich der Ausschuss VI mit der Thematik auseinandergesetzt und folgenden Vorschlag befürwortet:

Zur raschen Abfederung soll eine zusätzliche Flexigruppe in den Räumlichkeiten der Stadt im Schlosshof eingerichtet werden. Für das Zwergenhaus, das diese Räumlichkeiten derzeit nutzt, werden Ersatzflächen benötigt.

In der ÖTB-Halle war die Stadt bereits mit der Schulausspeisung sowie zuvor mit dem Kindergarten Ginzkeystraße eingemietet. Die Nebenräume im Süden im Ausmaß von rund 90m² wurden gemeinsam mit dem Träger Verein Aktion Tagesmütter besichtigt und für geeignet befunden. Besonders positiv ist auch die Nähe zum AMS, da durch eine Kooperation mit dem AMS im Zwergenhaus die Kinder von Müttern in Fortbildungskursen betreut werden. Adaptierungsarbeiten an den Räumlichkeiten werden vom Bauhof durchgeführt, darunter zählt auch die Herstellung eines Ruheraumes für die Kinder.

Damit den Kindern auch eine Außenspielfläche zur Verfügung steht, wird eine Teilfläche im Nahbereich des Gebäudes und unter Nutzung des Baumes als natürlichen Schattenspender abgetrennt.

Die vorliegende Mietvereinbarung soll vorerst für einen Zeitraum von 10 Monaten, also ein Betreuungsjahr, abgeschlossen werden unter dem Vorbehalt, ob bis zum Herbst nicht noch eine alternative Lösung mit dem Verein Aktion Tagesmütter gefunden werden kann.

Finanzierung:
Miete 580,- Euro monatlich exkl. MWSt.
Betriebskosten (inkl. Heizkosten und Wasserverbrauch) werden nach Verbrauch gesondert abgerechnet.

Im Voranschlag sind keine Budgetmittel vorgesehen.

Anlagen:
Entwurf Mietvereinbarung ÖTB vom 17.06.2021

Diskussion:
Bgm Teufer berichtet, dass sich zwischen Ausschuss- und Gemeinderatssitzung noch eine entscheidende Änderung ergeben hat: Die Waldorfinitiative wird im Herbst mit einem Betreuungsangebot in Freistadt in der Schmiedgasse starten. Eventuell könne der zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen dadurch abgefedert werden. Der Mietvertrag werde daher vorbehaltlich einer anderen Lösung beschlossen.

GR Reitbauer gibt zu bedenken, dass genau dort, wo der einzige große schattenwerfende Baum steht, die Ersatzparkplätze für den Hotelbau situiert werden sollen. Das wäre auch ein idealer Platz für die Kinder. Er hält das für nicht sinnvoll und plädiert für eine andere Lösung.

Vizebgm Hennerbichler erwidert, dass der Baum und die Spielwiese für die Kinder mindestens 30 Meter von den Parkplätzen entfernt sind.

Auch Bgm Teufer versichert, dass die Spielwiese für die Kinder und die Parkflächen sicher voneinander getrennt werden.

GR Payrleitner sind Beschwerden über die Öffnungszeiten in der Flexigruppe zu Ohren gekommen. Das Betreuungsangebot sei für einige Eltern zu kurz. Die Unterbringung in der ÖTB-Halle könne nur eine Übergangslösung sein. Er kritisiert, dass die Verträge erst 10 Minuten vor der Ausschusssitzung eingetroffen sind und viele Dinge noch unklar waren, wie etwa, wie hoch die Kosten für die Adaptierungsarbeiten sind. Er verweist auf die Diskrepanz, dass es in Freistadt einerseits einen sehr hohen Wohnungsleerstand gibt und andererseits ständig gebaut wird.

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, der Mietvereinbarung mit dem ÖTB Turnverein Freistadt 1887, Am Stieranger 1, wie dargestellt zuzustimmen, falls nicht rechtzeitig bis zum geplanten Vertragsbeginn am 1. September eine alternative Betreuungslösung über den Verein Aktion Tagesmütter gefunden werden kann

Einstimmiger Beschluss

6. Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)
(Berichterstatterin: Mag.(FH) Seifried Sonja Elisabeth)

6.1 Verkehrsflächen Westside; Verordnung betreffend die Übernahme ins öffentl. Gut, Widmung und Einreihung

Sachverhalt:
Im neuen Siedlungsgebiet Westside sind die öffentlichen Verkehrsflächen gemäß beiliegendem Plan dem Gemeingebrauch zu widmen und die Einreihung gemäß dem OÖ Straßengesetz ist vorzunehmen.

Anlagen:
Lageplan
Verordnung

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, die Widmung und Einreihung gemäß vorgelegtem Plan und der dazugehörigen Verordnung zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

6.2 Auflassung öffentl. Gut, Zufahrt Trölsberg 23

Sachverhalt:
Die öffentliche Teilfläche, im Vermessungsplan rot eingezeichnet, stellt die Zufahrtsstraße zum Gebäude Trölsberg 23 dar. Die Liegenschaft Trölsberg 23 wurde bereits vor einiger Zeit durch den Eigentümer der Landwirtschaft Trölsberg 7 erworben. Es stellt sich somit die Situation so dar, dass diese öffentliche Zufahrtsstraße direkt durch den landwirtschaftlichen Betrieb Trölsberg 7 führt. Der Eigentümer der Landwirtschaft möchte den Vorplatz der angrenzenden Maschinenhalle neu gestalten. Dazu wäre auch die Asphaltierung der Straße erforderlich. Er würde dies auf seine Kosten übernehmen unter der Voraussetzung, dass die gesamte Zufahrtsstraße kostenfrei an ihn abgetreten wird.
Unter den Gesichtspunkten, dass die Zufahrt ausschließlich für die Liegenschaft Trölsberg 23 vorgesehen ist, keinerlei andere Grundstückseigentümer angrenzen und die Straße direkt durch den landwirtschaftlichen Betrieb verläuft, entfällt der Öffentlichkeitscharakter. Es könnte somit die Auflassung als öffentliches Gut vorgenommen und die Fläche abgetreten werden.

Anlagen:
Vermessungsplan mit Füllfarbe
Verordnung
Foto

Diskussion:
StR Fürst-Elmecker tut sich schwer damit, die Fläche kostenfrei abzutreten. Er plädiert dafür, zumindest einen symbolischen Preis zu verlangen, z.B. den Preis für landwirtschaftliche Nutzflächen. Er fürchtet, dass damit eine Tür aufgemacht wird und in Zukunft auch andere Personen kostenfrei Flächen von der Gemeinde übernehmen wollen.

Auch GR Schaumberger ist gegen eine kostenfreie Abtretung. Er habe auch im Ausschuss gegen diesen Antrag gestimmt. Er weist darauf hin, dass es keine Verpflichtung dazu gibt, eine Straße zu asphaltieren, und der Gemeinderat oft über kleinere Beträge diskutiere.

StR Haunschmied zeigt auf einem Luftbild, in welch desolatem Zustand der Weg ist. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde dafür haftet, sollte sich jemand auf diesem Weg verletzen. Er ist der Meinung, dass der Gemeinde nichts Besseres hätte passieren können als dieses Angebot. In Bezug auf StR Fürst-Elmeckers Befürchtung, man könnte dadurch ein Exempel statuieren, sagt er, dass man ohnehin jeden Fall einzeln betrachten und beurteilen müsse. Er sieht diese Gefahr nicht.

GR Widmann ist der Meinung, dass die Gemeinde nichts zu verschenken hat, und fragt, ob man eventuell eine Fläche tauschen könne.

GR Affenzeller weist nochmals auf den schlechten Zustand der Straße hin. Der Eigentümer der Liegenschaft Trölsberg 7 müsse mit schweren Maschinen fahren. Es bestehe die Gefahr, wenn die Gemeinde die Straße nicht abtritt, dass er laufend Sanierungsarbeiten fordert.

Gegenantrag von GR Widmann:
GR Widmann stellt den Gegenantrag, die Thematik an den Ausschuss zurückzuweisen

Abstimmungsergebnis:
Pro 3 (WIFF-Fraktion)
Contra 34
Antrag mehrheitlich abgelehnt

Hauptantrag:
Antrag an den Gemeinderat, die Teilfläche im Ausmaß von 233 m², welche als Zufahrtsstraße zum Haus Trölsberg 23 führt, als öffentliches Gut aufzulassen und an den Eigentümer der Liegenschaft Trölsberg 7 kostenfrei abzutreten

Abstimmungsergebnis:
Pro 32
Contra 5 (WIFF-Fraktion, StR Fürst-Elmecker, GR Schaumberger)
Antrag mehrheitlich angenommen

6.3 Sanierung Promenade; Übereinkommen mit dem Land OÖ betreffend Planungskosten

Sachverhalt:
Die Sanierung der Promenade im Bereich zwischen der Marianumkreuzung und dem Böhmertor ist im Straßenbauprogramm vorgesehen. Ein Abschnitt davon ist im Grundeigentum der Landesstraßenverwaltung. Die Gemeinde ist jedoch gemäß § 12 OÖ Straßengesetz für die Erhaltung der Geh- und Radwege entlang Bundes- und Landesstraßen zuständig. Die Sanierung wurde mit der Straßenmeisterei Freistadt und den Zuständigen des Landes OÖ abgestimmt. Die Landesstraßenverwaltung fordert vor der Umsetzung die planliche Darstellung der Baumaßnahmen durch einen Verkehrsplaner. Dies wurde von den Zuständigen des Landes OÖ in die Wege geleitet. Die Kosten dafür werden im Rahmen eines Planungskostenübereinkommens auf das Land OÖ und die Stadtgemeinde 50:50 aufgeteilt.

Anlagen:
Übereinkommen
Plan

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, dem Übereinkommen wie vom Land OÖ vorgegeben zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

6.4 Trölsberg INKOBA Süd; Übernahme ins öffentl. Gut, Widmung und Einreihung

Sachverhalt:
Im Zuge der Errichtung des INKOBA-Betriebsbaugebietes im Bereich Trölsberg wurde die Umlegung eines Teils der bestehenden Gemeindestraße Trölsberg Gst.Nr. 2061/3, welche vom Kreisverkehr B 38 in Richtung Westen zur Bahnüberführung führt, erforderlich. Dieser Teil wurde bereits im letzten Jahr aus dem öffentlichen Gut genommen und dem Lagerhaus verkauft.
Zusätzlich ist die Errichtung der Zufahrtstraße in Richtung Süden zum Gebäude der SES Motors Holding GmbH erforderlich.
Die Bauarbeiten werden bzw. wurden im Zuge der Herstellung der Infrastruktur durchgeführt. Nach Fertigstellung der Straßenzüge im Auftrag der INKOBA werden diese an die Stadtgemeinde übergeben. Die Straßenteile sind daher als öffentliches Gut zu widmen und als Gemeindestraßen einzureihen.

Anlagen:
Übersichtsplan

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, den umgelegten Teil der Gemeindestraße Trölsberg sowie den neu errichteten Teil der Parz. Nr. 2061/3 zu übernehmen, für die Allgemeinheit und somit als öffentliches Gut zu widmen und als Gemeindestraße einzureihen

Einstimmiger Beschluss

6.5 Siedlungsgebiet "Westside"; Straßenbenennung

Sachverhalt:
Im Zuge der Errichtung des Siedlungsgebietes „Westside“ sind auch neue Straßenzüge zu errichten.

Folgende Vorschläge stehen zur Beratung:

- Theresia-Schwarz-Straße
  - Theresia Schwarz und ihre Tochter Franziska Schwarz bereiteten bereits 1852 eine Stiftung vor. Am 18.05.1853 kamen schließlich vier Ordenskandidatinnen aus München zur Führung einer Kinderbewahranstalt und einer "Industrieschule" nach Freistadt. Zu Beginn stellten die Schwarz den ersten Schwestern ein Gebäude in der Salzgasse zur Verfügung. Dort gründeten und führten sie die benötigten Einrichtungen mit den ersten 80 Kindern. 1854 stellten die Schwarz zusätzlich ein Gebäude mit Garten in der Schmiedgasse zur Verfügung, dies war sozusagen auch das alte Kloster der Schulschwestern. 1859 übernahmen die Ordensschwestern den Unterricht der Mädchen der Stadt aus der Pfarrschule (Schulgasse). Dies wurde durch eine Zustiftung von Franziska Schwarz ermöglicht.
- Johanna-Dohnal-Straße
  - Österreichs erste Frauenministerin, bekannteste österr. Frauenrechtlerin, die immer für die Gleichberechtigung eintrat
- Drei-Schwestern-Straße oder Schieferstraße
  - Clara, Regina und Rosina Schiefer waren die Gründerinnen des Piaristenordens und brachten das Schulsystem nach Freistadt
- Helene-Geitler-Straße
  - akademische Malerin aus Freistadt
- Angela-Pauser-Straße
  - erste Maturantin in Freistadt
- Ida-Zimbrich-Straße
  - letzte Glaser-Meisterin in Freistadt
- Theresia-Irsiegler-Straße
  - erste Gemeinderätin der Stadtgemeinde Freistadt

Anlagen:
Übersichtsplan

Diskussion:
StR Seifried bezieht sich auf ein Mail an die Fraktionsobleute vom 23.06.2021, in dem sie sie über Änderungen, die sich seit der Vorberatung im Ausschuss ergeben haben, informiert: Nicole Wegscheider, Leiterin des Schlossmuseums, hat in der Zwischenzeit weitere historische Recherchen durchgeführt. Gemeinsam mit Vertreterinnen der Aktionsgruppe „Fraustadt Freistadt“ empfiehlt sie, einen Straßennamen zu wählen, bei dem sofort erkennbar ist, dass es sich um eine Frau handelt, was bei „Schifer-Straße“ nicht der Fall wäre. Der Wunsch lautet daher auf „Regina-Schifer-Straße“. „Schifer“ soll mit kurzem „i“ geschrieben werden, da zentrale historische Quellen (Sterbematrikel, Rappersberger usw.) diese Schreibweise verwenden. Ebenso findet man diese Schreibweise auf der Gedenktafel der Stadtgemeinde am Piaristenhaus (Hauptplatz 15) und in den neuen Geschichtsblättern Nr. 21.

GR Reitbauer sagt, dass sich die Fraktion WIFF eine Brigitte-Schwaiger-Gasse gewünscht hätte, und nicht eine kleine, schummrige Gasse mit diesem Namen.

StR Fürst-Elmecker appelliert an die Fantasie und weist darauf hin, dass bis dato ja nur die Schilder hängen, aber noch einiges für die Gasse geplant ist. Er ist sich sicher, dass sie ein Schmuckstück wird und sich Brigitte Schwaiger sehr darüber freuen würde, wenn das Gässchen erst einmal fertig ist.

StR Seifried hätte Brigitte Schwaiger auch lieber in der Westside gesehen, aber die Verwechslungsgefahr wäre zu hoch, wenn man hier auch eine „Brigitte-Schwaiger-Straße“ hätte.

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, den in der Übersicht BLAU dargestellten Straßenzug als „Regina-Schifer-Straße“ und den in ROT dargestellten als „Theresia-Schwarz-Straße“ zu benennen

Einstimmiger Beschluss

6.6 Trölsberg INKOBA Süd; Straßenbenennungen

Sachverhalt:
Im Bereich Trölsberg INKOBA Süd entstehen folgende neue Straßen, welche zu benennen sind:

- Zufahrtstraße zum künftigen Logistikzentrum der Brauerei und zur Kompostieranlage, im Plan ROT
  Hopfenallee

- Gemeindestraße Richtung Trölsberg, abzweigend vom Kreisverkehr bis zur Brücke über die Summerauerbahn, im Plan BLAU
  Lagerhausstraße

- Gemeindestraße von der Lagerhausstraße abzweigend Richtung Süden, im Plan ROSA
  Weihteichstraße

Anlagen:
Übersichtsplan

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, die Straßenbenennungen wie dargestellt zu verordnen

Einstimmiger Beschluss

7. Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)
(Berichterstatter: Poißl Clemens Georg)

7.1 Entsäuerungsanlage im Graben - Ausstattung und Installation; Auftragsvergabe

Sachverhalt:
Die Bauarbeiten zur Errichtung der Entsäuerung im Graben schreiten gut voran. Im nächsten Schritt ist der Auftrag für die Innenausstattung vergeben.

Das Büro Thürriedl hat dazu vereinbarungsgemäß Ausschreibungen durchgeführt.

a) Maschinelle Ausrüstung
b) Elektrotechnik und Installation

Maschinelle Ausrüstung

Bei der maschinellen Ausrüstung beteiligten sich vier Firmen an der Ausschreibung, fünf Firmen wurden eingeladen. Bestbieter ist die Firma GWT Gmbh aus Leobersdorf mit einem Preis von 271.923,30 Euro. Eine Übersicht über die Angebote ist in der Anlage zu finden.

Elektrotechnik und Installation

Bei dieser Ausschreibung wurde sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen, drei Firmen nahmen das Angebot an. Eine entsprechende Übersicht ist in der Anlage zu finden. Der Preisunterschied unter den einzelnen Angeboten ist gering und beträgt max. 2.400 Euro.

Bestbieter ist wieder die Firma GWT GmbH aus Leobersdorf mit einem Nettopreis von 177.771,95 Euro.

Anlagen:
Prüfungsunterlagen für die maschinelle Ausstattung und Elektrotechnik

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für

a) die maschinelle Ausrüstung und Installation bei der Entsäuerungsanlage im Graben an den Bestbieter, die Firma GWT Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik GmbH zu einem Preis von 271.923,30 Euro exkl. Umsatzsteuer zu vergeben
b) die Arbeiten im Bereich der Elektrotechnik an den Bestbieter, die Firma GWT Gesellschaft für Wasser- und Wärmtechnik GmbH zu einem Preis von 177.771,95 Euro exkl. Umsatzsteuer zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

7.2 Material für die Straßenbeleuchtung Bauland West; Auftragsvergabe

Sachverhalt:
Die Bauarbeiten zur Errichtung der Wasser- und Kanalinfrastruktur sind gut im Laufen. Die Arbeiten werden von der Firma Leyrer & Graf übernommen.

Nicht Teil der Ausschreibung waren die Materialkosten für die Straßenbeleuchtung. Im Rahmen der Verlegungsarbeiten macht die Verlegung des Energiekabels Sinn.

Zwei Angebote für die Lieferung liegen vor.

Anlagen:
Angebot Fa. Pachner
Preisspiegel

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe des Energiekabels für die Straßenbeleuchtung „Bauland West“ an die Firma Elektro Pachner zum Preis von 12.768 Euro inkl. Umsatzsteuer zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

8. Aus dem Prüfungsausschuss
(Berichterstatter: Schaumberger Herbert)

8.1 Bericht über die 30. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.6.2021

Sachverhalt:
Prüfungsausschuss-Obmann Schaumberger berichtet über die 30. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.6.2021 und legt den Prüfbericht vor.

Anlagen:
Prüfbericht

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen

Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung
(Berichterstatter: Mag. Widmann Rainer)

9.1 Antrag der WIFF-Fraktion: Projektstand und Finanzierung der 2. TG-Ebene beim Hotelprojekt und der 2. Etappe P&R-Anlage

GR Widmann graut es, wenn er daran denkt, dass der Bau der zweiten TG-Ebene nichts werden könnte. Für die Betroffenen wäre das eine Katastrophe.
In Bezug auf die Park&Ride-Anlage weist er darauf hin, dass trotz Warnungen vonseiten des Landes bis dato nur ein Teil verwirklicht wurde und dieser nun so stark frequentiert ist, dass man demnächst die zweite Etappe wird umsetzen müssen. Dazu habe sich die Gemeinde vertraglich verpflichtet. Der Bau der zweiten Etappe werde massiv teurer werden. Er rechnet mit 25 bis 30 Prozent Mehrkosten. Er bittet den Prüfungsausschuss, sich des Themas anzunehmen und die Mehrkosten aufzulisten. In Bezug auf die erste Bauetappe fragt er, warum die 20 Bike-Plätze, die vertraglich vereinbart sind, noch nicht da sind.

Diskussion:
StR Schuh sagt, dass die FPÖ-Fraktion nach wie vor sowohl am 2. Parkdeck als auch an der 2. Bauetappe der P&R-Anlage interessiert ist. Er möchte wissen, wieso der TOP überhaupt auf die Tagesordnung gekommen ist, obwohl er keinen Antrag auf eine Beschlussfassung beinhaltet.

StAL Riegler erklärt: Es muss sich lediglich aus der TOP-Bezeichnung ergeben, dass es sich um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde handelt; es ist generell nicht nötig, einen Antrag zu stellen bzw. diesen vorab bekanntzugeben. Beide Themen betreffen zweifellos Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde.

In Bezug auf die P&R-Anlage sagt StR Fürst-Elmecker, dass man im Nachhinein immer schlauer ist. Viel schlimmer wäre es gewesen, wenn die gesamte Anlage umgesetzt worden wäre, und man dann festgestellt hätte, dass der Bedarf gar nicht gegeben ist. Er hält den eingeschlagenen Weg für richtig. In Bezug auf das Hotel kritisiert StR Fürst-Elmecker, dass die Fraktion WIFF in der letzten GR-Sitzung dagegen gestimmt hat und gleichzeitig aber sagt, dass sie das Hotel eh will.

GR Affenzeller erinnert daran, dass es vor einigen Jahren am Stieranger noch gar keinen Parkplatz gegeben hat. Die Gemeinde hat das Grundstück 2009 gekauft. Zunächst habe es Überlegungen gegeben, dort die neue GKK oder eine Schule zu errichten, dann sei es halt ein Parkplatz geworden. In Bezug auf die P&R-Anlage sagt GR Affenzeller, dass es erfreulich ist, dass die Anlage gut angenommen wird. Man solle die Kirche aber im Dorf lassen. Er fahre jeden Tag dort vorbei und es sei nicht so, dass sie übergehe und keine freien Plätze mehr zur Verfügung wären.

GR Payrleitner verweist auf die Evaluierung. Jetzt sei nicht der richtige Zeitpunkt für Budgetwünsche.

Vizebgm Hennerbichler bittet in Richtung Fraktion WIFF darum, nicht die Tatsachen zu verdrehen, nur weil die Wahl vor der Tür steht. In Absprache mit der OÖ Schiene werde man sich im Herbst die Auslastung genau anschauen und evaluieren, woher die dort parkenden Autos kommen. Sollte sich herausstellen, dass viele Personen mit UU-Kennzeichen den Parkplatz nutzen, werde man auch diese zur Kassa bitten.

GR Widmann weist die von StR Fürst-Elmecker an die WIFF-Fraktion gerichteten Vorwürfe zurück. Er erinnert an den Konflikt zwischen Bgm Teufer und Landesrat Steinkellner. Alle anderen Gemeinden in OÖ haben ihre P&R-Anlagen auf Anhieb in derselben Größe, wie vom Land vorgeschlagen, umgesetzt. Er glaubt nicht, dass andere Gemeinden die zweite Bauetappe mitfinanzieren werden.

GR Ziegler wünscht sich für beide Projekte, dass sie mit dem Fahrrad gut erreichbar sind und die Infrastruktur dazu einlädt, statt „Park&Ride“ „Ride&Ride“ zu praktizieren. Das sei aus umwelttechnischer Sicht sehr wichtig und würde vielen Menschen sicher auch Spaß machen. Er appelliert an die Mitglieder des Gemeinderates, in dieser Hinsicht als Vorbilder zu agieren. Er wünscht sich eine Sitzung, zur der kein einziges Mitglied mit dem Auto oder Motorrad kommt.

Antrag von GR Widmann:
GR Widmann stellt den Antrag, nach der Evaluierung im Herbst die Kosten für die zweite Bauetappe der Park&Ride-Anlage in Höhe von rund EUR 35.000,-- im Voranschlag 2022 zu verankern

Abstimmungsergebnis:
Pro 3 (WIFF-Fraktion)
Contra 34
Antrag mehrheitlich abgelehnt

10. Allfälliges

GR Reitbauer spricht zwei Themen an:

- Er berichtet von einer Begebenheit, die sich an diesem Morgen in der Waaggasse zugetragen hat. Die Parkplätze wurden neu markiert. Der Bauhof habe die Halte- und Parkverbotsschilder erst um 7.30 Uhr aufgestellt, obwohl ab 7 Uhr ein Parkverbot galt. Das habe zu Beschwerden geführt.
- Er erkundigt sich, ob es schon ein Ergebnis betreffend die Gemeinschaftsklage der FF wegen der Hebebühne gibt.

Laut Vizebgm Hennerbichler gibt es noch kein Ergebnis der Gemeinschaftsklage.

Vizebgm Gratzl bedankt sich bei den Anwesenden und seinen Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Bgm Teufer dankt allen für die konstruktive Arbeit im Stadtrat, im Gemeinderat und den Ausschüssen.

Freistadt, 13.07.2021

.....
(Bürgermeisterin)

.....
(Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum Ende der Funktionsperiode während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 2. Sitzung des Gemeinderates am _____ der neuen Funktionsperiode zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt, _____

....
(für die ÖVP-Fraktion) (für die SPÖ-Fraktion)

....
(für die FPÖ-Fraktion) (für die GRÜNE-Fraktion)

.....
(für die WIFF-Fraktion)

.....
(Bürgermeisterin)